

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

für das innergemeinschaftliche Verbringen
von Bienen^{a)} - Original

Nr. _____

1. Absender (Name und vollständige Anschrift): _____

2. Herkunftsmitgliedstaat: _____
3. Empfänger (Name und vollständige Anschrift): _____

4. Zuständige Behörde: _____
5. Anschrift
- des Ursprungsbetriebs oder der amtlich zugelassenen Ursprungseinrichtung
bzw. des amtlich zugelassenen Ursprungsinstituts oder _zentrums^{b)}

des Bestimmungsbetriebs oder des Bestimmungshandelsunternehmens bzw.
der amtlich zugelassenen Bestimmungseinrichtung bzw. des amtlich zugelas-
senen Bestimmungsinstituts^{b)}

6. Ort des Beladens: _____
7. Transportmittel: _____
8. Art: _____
9. Anzahl der Bienenstöcke / Lose von Königinnen (mit Begleitbienen)^{b)}: _____
10. Angaben zur Identifizierung des Loses: _____

11. Bestätigungsvermerk:^{c)}

Die oben bezeichneten Bienen genügen folgenden Anforderungen:

- Sie stammen aus einem Gebiet, über das keine Sperre wegen bösartiger Faulbrut verhängt wurde;
- die Sperrfrist beträgt mindestens 30 Tage nach Feststellung des letzten Falls und dem Zeitpunkt, zu dem alle Bienenstöcke in einem Umkreis von 3 km von der zuständigen Behörde kontrolliert und alle befallenen Bienenstöcke verbrannt bzw. behandelt und anschließend von der zuständigen Behörde kontrolliert und nicht beanstandet worden sind.

Ausgefertigt in _____ am _____

(Siegel)

(Unterschrift)
(Name in Druckbuchstaben und Amtsbezeichnung des Unterzeichneten)

- a) Für jedes Los wird eine gesonderte Bescheinigung vorgelegt; das Original der Bescheinigung ist mit der Sendung bis zum endgültigen Bestimmungsort mitzuführen; seine Geltungsdauer beträgt 10 Tage.
- b) Unzutreffendes streichen.
- c) Gemäß den Artikel 5 bis 11 der Richtlinie 92/65/EWG in den letzten 24 Stunden vor dem Verladen der Tiere auszufüllen.

Gesundheitsbescheinigung für das innergemeinschaftliche Verbringen von Bienen gemäß Artikel 8 der RL 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 (ABl. EG Nr. L 268 S. 54)